

# Heizen mit Erneuerbaren Energien

## Zielgruppe:

- Privatpersonen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände
- Unternehmen
- gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften

## Fördervoraussetzungen

- für die Heizungstypen "Solarthermieanlage, Biomasseanlagen, effiziente Wärmepumpenanlagen, EE Hybride, Gas-Hybrid-Heizung, Gas-Brennwertheizung" ergeben sich unterschiedliche Voraussetzungen (auch je nach Neu- bzw. Bestandsbau)
- Öl-Austauschprämie wird gewährt, wenn im Gebäudebestand eine mit Öl betriebene Heizungsanlage außer Betrieb genommen und gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage, förderfähige Wärmepumpenanlage oder förderfähige Gas-Hybridheizung installiert wird.
- in bestehenden Gebäuden muss das Heizsystem vor mind. 2 Jahren in Betrieb genommen worden sein
- bei einer Austauschpflicht gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) § 10 kann **KEINE** Förderung gewährt werden.

## Kontakt

- **Energieberatung für Wohngebäude** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Referat 512 – Energieberatung Wohngebäude
- Telefon: 06196 908-1880 Fax: 06196 908-1800
- **Erreichbarkeit** Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:30 Uhr – 15:00 Uhr

## Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austausch Ölheizung <sup>1</sup>	Fördersatz <sup>1</sup>
Solarthermieanlage <sup>2</sup>	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpe Anlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Gas-Hybridheizung	Mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % <sup>4</sup>	40 % <sup>4</sup>
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung <sup>5</sup>	20 % <sup>6</sup>	

Die aufgezeigte Übersicht der Förderungen dient ausschließlich für einen groben Überblick. Der Überblick ist nicht vollständig und für Inhalte wird keine Verantwortung übernommen. Informieren Sie sich bitte selbstständig unter: [https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/heizen\\_mit\\_erneuerbaren\\_energien\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/heizen_mit_erneuerbaren_energien_node.html)

<sup>1</sup> Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

<sup>2</sup> Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Auch EE-Hybride genannt: Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpenanlage.

<sup>4</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>5</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.

Sollte allerdings über die Heizanlage hinaus die umfangreichere energetische Sanierung einer Immobilie erwogen werden, z.B. durch zusätzliche Dämmung, Fenstertausch, usw. empfiehlt sich die frühzeitige Einbeziehung eines Energieberaters, um die Maßnahmen aufeinander abzustimmen.